

II.-10.3.2.1 Gewaltschutzkonzept IFF, FuD

1.	Einführung -----	2
2.	Leitbild -----	2
3.	Risikoanalyse -----	3
3.1.	Räumliche Situation -----	3
3.2.	Entscheidungsstrukturen -----	4
3.3.	Personalverantwortung -----	4
3.4.	Gelegenheiten -----	5
3.5.	Ablauf der kontinuierlichen Risikoanalyse -----	5
3.5.1.	Schlussfolgerung der Risikoanalyse (Entwicklungspotenziale):-----	6
4.	Personal -----	6
4.1.	Bewerbungs- und Einstellungsverfahren -----	6
4.2.	Verhaltenskodex-----	6
4.3.	Fortbildung und Reflexionsstruktur -----	7
5.	Kinderrechte / Partizipation / Beschwerde -----	7
6.	Präventionsangebote-----	8
7.	Zusammenwirkung mit Behörden und Beratungsstellen -----	8
8.	Handlungsplan -----	9

Gültig ab: 07.07.2022	<u>Qualitätsmanagement</u> <u>Handbuch</u>	 Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen
Revision: 01		

1. Einführung

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept ist als Ergänzung zum übergeordneten Konzept unserer Einrichtung Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen gem. GmbH (DMR-T&W) zu verstehen.

Im Fachbereich III, den „offenen Hilfen“ sind unsere ambulanten Angebote für Kinder- und Jugendliche mit Handicap und ihren Familien verortet.

Da sich dieser Bereich vom Feld der Eingliederungshilfe bei volljährigen Klienten und Klientinnen unterscheidet, sollen die Bedürfnisse und Gegebenheiten dieses Bereichs hier einmal genauer betrachtet werden.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Wohl und die Entwicklung sowohl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, mit denen wir arbeiten. Dies schließt den damit verbundenen Schutzauftrag und die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen unbedingt ein.

Die Begleitung, Unterstützung, Betreuung und Versorgung erfolgen in einer Atmosphäre, die geprägt ist durch Wertschätzung, Beteiligung und Transparenz, die den größtmöglichen Schutz und ein hohes Maß an Sicherheit bietet.

Individuelle Bedürfnisse und Ressourcen, eigene Interessen und die Rechte jedes einzelnen Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden gefördert und unterstützt, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Nachfolgendes Gewaltschutzkonzept versteht sich als „Arbeitspapier“ und soll ein Grundstein für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema legen.

2. Leitbild

„Jeder Mensch ist einzigartig und von Gott geliebt. Die Würde eines Menschen wird niemals durch Behinderung oder Krankheit in Frage gestellt.“

Dieser Auszug aus unserem Leitbild spiegelt die Arbeit unserer Einstellung zur gelebten Inklusion wider. Fördern, begleiten, entlasten und unterstützen, und dies in einem achtsamen und respektvollen Miteinander, sind die wesentlichen Aufgaben unserer Arbeit. Wir betrachten die uns anvertrauten Menschen ganzheitlich und würdevoll. Wir übernehmen Verantwortung, diese vor Gewalt in jeglicher Form zu schützen.

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche jeden Alters mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Assistenz- und Förderbedarf. Für unsere Mitarbeitenden bedeutet es hinzusehen, wahrzunehmen und mögliche Gewalt klar zu benennen. Prävention ist selbstverständlich ein elementarer Teil unsere Arbeit und kennzeichnet professionelles Handeln. Dazu gehört auch, sein eigenes Handeln immer wieder zu reflektieren.

Die Erstellung eines spezifischen Schutzkonzeptes verdeutlicht unsere Grundhaltung und die Wichtigkeit, sich mit dem „sensiblen Thema Gewalt“ fortlaufend auseinanderzusetzen. Unser oberstes Ziel ist es, Gewalt nicht entstehen zu lassen. Ebenso ist wichtig, entstandene Gewalt nicht zu verschweigen und sich damit offen auseinander zu setzen. Dadurch möchten wir Klienten und Klientinnen stark machen, sie ermutigen und Möglichkeiten geben, wahrgenommene Gewalt zu melden (siehe ergänzend übergeordnetes Gewaltschutzkonzept der Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen).

Dieses gilt auch für die Mitarbeitenden. Ein respektvolles und grenzwahrendes Miteinander im Alltag, sowohl im Umgang untereinander als auch den Klienten und Klientinnen gegenüber, schafft Vertrauen und fördert einen offenen Umgang mit dem Thema.

Gültig ab: 07.07.2022	<u>Qualitätsmanagement</u> <u>Handbuch</u>	 Diakonie  Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen
Revision: 01		

Kinder und Jugendliche besonders auch mit Behinderung erfahren besonders häufige sexualisierte und andere Formen der Gewalt. Sie wissen oft nicht, dass sie von Gewalt betroffen sind. Da sie denken, es sei normal, sagen sie nichts. Sie leiden still oder schämen sich und glauben, sie seien selbst schuld. Hier bedarf es besonderer Aufmerksamkeit und achtsamen Handelns der Mitarbeitenden.

Diese Konzeptbeschreibung berücksichtigt in ihren Ausführungen in besonderer Weise die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und oder die von Behinderung bedroht sind“, die in der Frühförderstelle angebunden sind und/oder von unserem Familien unterstützenden Dienst betreut werden.

Die Frühförderstelle begleitet, unterstützt und berät Familien. Sie hilft Eltern dabei ihren Kindern angemessene Entwicklungsanreize zu bieten, da für die Entwicklung von Kindern die ersten Lebensjahre besonders wichtig sind. Der Familien unterstützende Dienst bietet ein vielfältiges Angebot zur Entlastung und Unterstützung für Familien mit Kindern mit Behinderungen und die von Behinderung bedroht sind. Die Mitarbeitenden begleiten und fördern Kinder, Jugendliche mit Behinderung tagsüber, abends, am Wochenende und in den Ferien.

Alle Maßnahmen und Angebote zum Gewaltschutz stehen gleichwohl allen Mitarbeitenden und Klienten bzw. Klientinnen und ihren Familien zur Verfügung.

Der Schutz „Aller“ basiert darauf, dass Gewalt in unseren Einrichtungen nicht tabuisiert, für möglich gehalten und thematisiert wird. In dem Wissen darum leben wir eine Kultur der Achtsamkeit und respektieren Grenzen im Miteinander. Dazu gehört ebenso ein personenzentriertes Denken. Die subjektiv erlebte Gewalt wird grundsätzlich von den Betroffenen definiert und nicht in Frage gestellt.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept wird weiterbearbeitet, jährlich überprüft und bei Bedarf kontinuierlich aktualisiert.

3. Risikoanalyse

In diesem Schutzkonzept für den Fachbereich der offenen Hilfen berücksichtigen wir unsere Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) und unseren Familien unterstützenden Dienst (FuD). Beide sind sowohl ambulant als auch mobil tätig.

Unsere Risikoanalyse gliedern wir in fünf Oberpunkte, die bereits im übergeordneten Gewaltschutzkonzept unserer Einrichtung angesprochen sind.

- Räumliche Situation
- Entscheidungsstrukturen
- Personalverantwortung
- Gelegenheiten
- Ablauf der kontinuierlichen Risikoanalyse

3.1. Räumliche Situation

Die Förderungen oder Betreuungen finden häufig in einem 1:1 Setting (ambulant oder mobil zuhause) statt, in dem es besonderer Aufmerksamkeit für die intime Situation sowie die Gestaltung der Beziehung und das damit einhergehende Nähe-Distanz Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Klient*in bedarf.

Gültig ab: 07.07.2022	<u>Qualitätsmanagement</u> <u>Handbuch</u>	 Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen
Revision: 01		

Förder- oder Betreuungsstunden finden oft ohne Anwesenheit der Personensorgeberechtigten statt, was ebenfalls in jedem Fall gut abgewogen und offen thematisiert werden muss. Die offene Kommunikation über Wünsche, Sorgen und Bedürfnisse ist hier eine wichtige Basis für ein vertrauensvolles Arbeiten.

Innerhalb der Förderstunden in der Frühförderstelle z. B. ist bei Wahrnehmungsangeboten die Einsehbarkeit eines unserer Förderräume von der Straße her als Problem zu bezeichnen, hier wird bereits nach einer adäquaten Lösung gesucht (Anbringung einer blickdichten Folie über die Hälfte des Fensters).

Innerhalb der Betreuung im FuD ist die räumliche Situation sehr unterschiedlich und immer wieder individuell zu bewerten (Zuhause, draußen, bei Veranstaltungen oder Gruppenangeboten). Die Aufsicht ist bei „externen“ Angeboten teils erschwert.

3.2. Entscheidungsstrukturen

Innerhalb der Förderungen/Betreuungen geschieht nichts ohne Zustimmung der Klienten oder der Klientinnen, was eine funktionierende Kommunikation voraussetzt. In manchen Fällen ist diese durch Sprachprobleme oder eingeschränkte kognitive Fähigkeiten erschwert, was besonders in den Blick genommen werden muss. Beispielsweise kann auch eine gehörlose Person ohne die Möglichkeit der verbalen Äußerung Zustimmung oder Ablehnung durch körperliche Reaktionen deutlich machen, wofür es aufmerksam zu sein gilt.

Entscheidungen innerhalb des Teams werden, sofern möglich, als Mehrheits- oder Konsensentscheidungen getroffen und beziehen so alle Beteiligten in den Prozess ein. Entscheidungen, die nicht gemeinsam getroffen werden (können), werden bestmöglich transparent gemacht und nachvollziehbar erklärt.

Mit diesem Vorgehen entstehen Entscheidungen durch vielfältige Sichtweisen und werden von dem gesamten Team gelebt.

3.3. Personalverantwortung

Das Personal besteht in der IFF aus (pädagogischen) Fachkräften verschiedener Professionen aus z.B. der Heilpädagogik, der Motopädie und der Sozialen Arbeit mit spezifischer Weiterbildung. Zudem besteht das Team aus Fachkräften aus den Professionen der Ergotherapie, der Physiotherapie, der Logopädie und Ärzten bzw. Ärztinnen sowohl intern als auch in Form einer Kooperation. Die Einstellung einer Fachkraft aus dem Bereich Psychologie ist in Planung. Der FuD wird durch zwei Fachkräfte als Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen organisiert und durch ein Team aus hauptamtlichen Ergänzungskräften sowie einer großen Menge an Ehrenamtlichen ergänzt. Viele Teile der Arbeit sind selbstständig und eigenverantwortlich und werden allein durchgeführt, hier bedarf es einem besonderen Blick auf die Verhaltensweisen und einen guten Austausch mit Kollegen bzw. Kolleginnen und Vorgesetzten.

Wie bereits im übergeordneten Gewaltschutzkonzept unserer Einrichtung beschrieben, durchlaufen alle Mitarbeitende eine Basisqualifikation, in der diverse Themen aufgegriffen und geschult werden. Außerdem sind regelmäßige Gespräche mit Kollegen, Kolleginnen, Leitung und externen Stellen installiert.

Trotz der oben beschriebenen Vorgehensweise bei Entscheidungen besteht die Gefahr, dass jemand sich übergangen fühlt, was mit Frustrationen einhergehen kann, welche unerwünschte Verhaltensweisen nach sich ziehen kann.

Bislang existiert innerhalb unserer Einrichtung noch kein endgültiger Verhaltenskodex, die Etablierung eines solchen wird jedoch gerade diskutiert und befindet sich im Prozess.

Im Rahmen der Erstellung unseres Gewaltschutzkonzeptes haben wir die bisherigen Vorgehensweisen bei einem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in einem Schaubild dargestellt. Weitere Ablaufpläne und Checklisten sollen folgen.

In der Gesamtorganisation wird ein Qualitätsmanagementsystem gelebt, welches ein Beschwerdemanagement beinhaltet, außerdem Gewaltmeldebögen und es gibt eine ausgewiesene Meldestelle. Fortbildungen werden teils intern, teils organisationübergreifend angeboten und stehen jedem Mitarbeitenden zur Verfügung.

Unsere Mitarbeitenden verhalten sich stets sehr reflektiert und sind sensibel für die Bedürfnisse der Klienten und Klientinnen.

3.4. Gelegenheiten

Entwicklungsförderung bzw. Alltagsbetreuungen sind sehr persönliche Situationen, in denen es einige Dinge zu beachten gibt.

Muss ein Kind beispielsweise in der Förderstunde zur Toilette oder hat sich eingenässt und kann dies nicht alleinbewältigen, ist im Idealfall die Begleitperson in der Nähe und wird für solche pflegerischen/intimen Tätigkeiten hinzugezogen. Es kommt jedoch vor, dass dies nicht möglich ist. In solchen Fällen wird das Kind gefragt, ob es Hilfe benötigt und wenn ja in welcher Form. Ebenso gibt es in der Betreuung im FuD immer wieder pflegerische Situationen (z. B. Windel wechseln, etc.), in denen sich das Kind/der Jugendliche die Person selbst aussuchen darf und soll, der diese Begleitung übernimmt. Auch die Durchführung unserer Schwimmgruppe innerhalb des Familien unterstützenden Dienstes sei hier als besonders sensibles Angebot in Bezug auf sexualisierte Gewalt zu nennen und bedarf einer genauen Prüfung und ggf. Einführung von weiteren Maßnahmen. Eine weitere sensible Situation stellt z. B. der Körperkontakt bei Hilfestellungen da (Klettern, etc.).

Eine vollumfängliche Risikoanalyse kann hier nicht dargestellt werden, da sie sich ständig im Wandel befindet. Neben den bisher beschriebenen Situationen/Gegebenheiten und Prozessen reflektieren die Mitarbeitenden in ihrem alltäglichen Handeln immer wieder bewusst die unten aufgeführten Fragestellungen, bewerten diese individuell, wägen ab und passen ihr Handeln situationsbezogen an.

3.5. Ablauf der kontinuierlichen Risikoanalyse

Das folgende Schaubild zeigt einen immer wiederkehrenden Ablauf.



Die Fragen und Schwerpunkte der Risikoanalyse sind immer wieder neu:

- 1:1 Situationen, u. U. auf engem Raum – welche Gefahrenmomente erkennen wir?
- Gibt es räumliche Bedingungen, die Gefahrenmomente begünstigen?
- Gibt es Rückzugsräume?
- Welche Begebenheiten gibt es im Alltag, die ein Problem in Bezug auf Nähe – Distanz begünstigen?
- Ist der Umgang mit Körperkontakt und Berührung angemessen?
- Machtgefälle zwischen Klienten bzw. Klientinnen und Mitarbeitenden – inwiefern können hier Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend geachtet werden?
- Welche Verhaltensweisen, die von Klienten bzw. Klientinnen als übergriffig oder grenzverletzend empfunden werden könnten, können wir erkennen?

Gültig ab: 07.07.2022	<u>Qualitätsmanagement</u> <u>Handbuch</u>	 Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen
Revision: 01		

- Welche Gefahrenmomente gibt es in Bezug auf Interaktion zwischen Mitarbeitenden und Klienten bzw. Klientinnen?
- Können Alter, Entwicklungsstand, fehlende oder eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit und Teilhabebeeinträchtigungen ein Gefahrenmoment für Grenzverletzungen darstellen?

3.5.1. Schlussfolgerung der Risikoanalyse (Entwicklungspotenziale):

- Weitere Auseinandersetzung mit dem Thema der Gewaltprävention im Alltag und daraus resultierender Erweiterung der bisherigen Risikoanalyse.
- In Bewerbungsprozessen werden wir das Thema Prävention und Gewaltschutz stärker benennen, ebenso wie die Verantwortung unserer Einrichtung und jedes einzelnen Mitarbeitenden, die sich aus dem jeweiligen Machtgefälle ergibt.
- Wir werden gemeinsam einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden erarbeiten.
- Einsehbarkeit von Förderräumen für Dritte beseitigen und 1:1 Situationen möglichst minimieren bzw. genau prüfen.
- Nach Möglichkeit das Arbeiten im Vieraugenprinzip weiter intensivieren.

4. Personal

Bei der Auswahl von Personal in der Arbeit mit Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen ist eine sorgsame Personalauswahl hinsichtlich des Gewaltschutzes zu gewährleisten. Schon bei der Ausschreibung wird auf die besondere Bedeutung des Schutzkonzeptes sowie die Präventionsarbeit gegen Gewalt hingewiesen. Von zukünftigen Mitarbeitenden wird ein hohes Maß an Empathie und Wertschätzung erwartet. Des Weiteren wird auf die Vorlage eines aktuell erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen.

Das erweiterte Führungszeugnis gem. § 72a SGB VIII wird zudem von allen Mitarbeitenden der Diakonie Mark-Ruhr abgefordert und gehört zu den grundlegenden Einstellungsbedingungen. Nach Ablauf von fünf Jahren werden die Mitarbeitenden aufgefordert erneut ein aktuelles Führungszeugnis einzureichen.

4.1. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Das Bewerbungsgespräch läuft nach einem festen Gesprächsplan ab und wird mittels eines Dokumentationsbogens festgehalten. Daran beteiligt sind die Teamleitung bzw. die Koordinatoren oder Koordinatorinnen, die dazugehörige Fachbereichsleitung und der oder die Bewerber*in, damit ist das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet.

In dem Gespräch wird deutlich gemacht, dass die Einrichtung einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz pflegt und Übergriffe und Gewalt nicht geduldet werden.

Eine Hospitation durch zukünftige Mitarbeitende ist fester Bestandteil des Bewerbungsverfahrens und zeigt, ob diese die nötige fachliche Qualifikation vorweisen und der herausfordernden Arbeit mit entwicklungsverzögerten, behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern und ihren Familien gewachsen sind.

Bei Einstellung der neuen Mitarbeitenden wird auf das Präventionskonzept hingewiesen.

4.2. Verhaltenskodex

Ziel eines Verhaltenskodex ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie Praktikanten, Mitarbeitenden im Bundesfreiwilligendienst, im freiwilligen sozialen Jahr und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch bei der Arbeit mit entwicklungsverzögerten, behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern in der IFF und im FuD verhindert.

Gültig ab: 07.07.2022	<u>Qualitätsmanagement</u> <u>Handbuch</u>	 Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen
Revision: 01		

Im Mittelpunkt stehen die Kinder und deren Wohlergehen. Ein entsprechender Verhaltenskodex wird im PART® Basisseminar vermittelt und ist Teil der Basisqualifikation aller Mitarbeitenden.

Folgende Inhalte werden thematisiert:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl, angemessene Dienstkleidung
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre.

(Siehe zur detaillierten Ausführung das übergeordnete Gewaltschutzkonzept der DMR-T&W)

4.3. Fortbildung und Reflexionsstruktur

In der IFF und im FuD finden regelmäßig Teamsitzungen statt. Dort gibt es die Möglichkeit für kollegialen Austausch, zur Selbstreflexion und Fallbesprechungen. Zudem finden Supervisionen statt.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung sind gewünscht und werden in den jährlichen Mitarbeitergesprächen thematisiert.

Neue Mitarbeitende nehmen alle an der Basisqualifikation teil. Diese Fortbildungsreihe enthält verschiedene Themenschwerpunkte.

(Siehe ausführliche Informationen im übergeordneten Gewaltschutzkonzept der DMR-T&W)

5. Kinderrechte / Partizipation / Beschwerde

Innerhalb der Betreuungs-/Förderstunden bezieht das pädagogische Team Kinderrechte bewusst in die pädagogische Arbeit/Stunden mit ein. Die gesetzlichen Grundlagen zu Kinderrechten, Teilhabe und Beschwerde sind den Pädagogen bekannt und wurden verinnerlicht (z. B. UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, § 8 SGB VIII, etc.).

Kinder haben das Recht, ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Kinder haben das Recht auf Gleichheit. In den Förderstunden wird kein Kind bevorzugt oder benachteiligt.

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Förderung. In den Förder-/Betreuungsstunden findet weder physische noch psychische Gewalt statt.

Um die Kinder bestmöglich vor der Verletzung ihrer Rechte und vor Gewalt zu schützen, sind Themen wie die Benennung, Regulation und Wahrnehmung des eigenen Körpers sowie das Erkennen der eigenen körperlichen Grenzen und Gefühle fest in die Förderstunden integriert. Ebenfalls werden Kinder in den Förderstunden dazu aufgefordert, mitzuentcheiden und mitzuwirken. Es gibt verschiedenste Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Wahrnehmungsstärkung des eigenen Ichs.

Die Kinder bekommen innerhalb der Angebote Raum und Zeit für Gespräche, in denen sie die eindeutige Erlaubnis haben, sich zu beschweren. Ebenfalls wird in den Stunden auf nonverbales Verhalten in Bezug auf Beschwerden geachtet. Durch Mimik, Gestik, Körperhaltung und/oder Aggression äußern Kinder ebenfalls ihre Beschwerden. Die Pädagogen intervenieren, indem alle Beschwerden ernstgenommen und entsprechend weitergeleitet oder besprochen werden. Die beteiligten Personen messen ihre Interventionen am Grad des Ausmaßes der Beschwerde, wodurch sie möglichst nicht über- oder unterreagieren.

Die Kinder dürfen sich auf verschiedene Art und Weise bei ihren Pädagogen/-innen vor, während und nach den Förder-/Betreuungsstunden beschweren. Die Pädagogen/-innen nehmen die Beschwerde auf und besprechen diese mit den Personensorgeberechtigten. Danach wird gemeinsam überlegt und entschieden, wie mit der Beschwerde umgegangen wird. Diese Vorgehensweise gilt ebenfalls für alle Eltern und Fachkräfte. Weiterhin ist es möglich, dass Eltern und Mitarbeitende sich im Zuge des Beschwerdemanagements vor Ort oder in der Geschäftsstelle der Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen mündlich oder schriftlich beschweren können. Hierzu stehen entsprechende Formulare zur Verfügung, die ausgefüllt und weitergeleitet werden können bzw. werden Personen hierbei unterstützt. Es ist uns als Einrichtung wichtig, dass sich die Kinder, Eltern und auch die Fachkräfte ernst- und wahrgenommen fühlen. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Gewalt und verschiedenster Vorerfahrungen der Menschen, wird Gewalt unterschiedlich wahrgenommen und darf nur subjektiv bewertet werden. Dementsprechend wird jede Form der Gewaltmeldung ernstgenommen. Innerhalb der Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen ist eine Gewaltmeldestelle installiert. (Siehe weitergehend auch übergeordnetes Gewaltschutzkonzept der DMR-T&W)

6. Präventionsangebote

Durch ein konsequentes Lebendig halten des Themas Gewaltschutz und Kindrechte schaffen wir eine präventive Grundhaltung.

Um die Kinder bestmöglich vor der Verletzung ihrer Rechte und vor Gewalt zu schützen, sind Themen wie die Benennung, Regulation und Wahrnehmung des eigenen Körpers sowie das Erkennen der eigenen körperlichen Grenzen und Gefühle ein festes Angebot in unserem Bereich. Ebenfalls werden Kinder dazu aufgefordert im Rahmen ihrer Möglichkeiten, mitzuentscheiden und mitzuwirken. Es gibt verschiedenste Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Wahrnehmungsstärkung des eigenen Ichs.

In der Zukunft möchten wir uns auch der Digitalisierung in unserem Fachbereich widmen. Auf einer für unsere Einrichtungen (FuD und IFF) zur Verfügung stehenden Plattform können sich unsere Klienten, Klientinnen und ihre Angehörigen, digital vernetzen und austauschen. Hier gibt es die Möglichkeit das Thema Gewaltschutz zu integrieren und so für dieses Thema weiter sensibilisiert zu werden.

In Teamsitzungen und kollegialen Fallberatungen können die Mitarbeitenden sich austauschen und unterstützen. Es gibt die Möglichkeit von Supervisionen, Fortbildungsmöglichkeiten und der Austausch mit den Vorgesetzten, der Team- und Fachbereichsleitung. Dieses sind nur einige der Möglichkeiten, um Gewalterfahrungen und Fehlverhalten durch z. B. Überbelastung und Frustration vorzubeugen.

Die Zusammenarbeit mit der ev. Jugendhilfe der Diakonie Mark-Ruhr wird weiter ausgebaut. Hier arbeiten z. B. ausgebildete Fachkräfte im Bereich Kinderschutz und Sexualpädagogik, die uns bei Fragen im diesem Bereich unterstützen können. Es finden regelmäßige Treffen der Gewaltschutzbeauftragten statt, an denen wir uns beteiligen. Durch das interne Fortbildungsangebot zur Fachkraft für Kinderschutz (§ 8a) können sich die Mitarbeitenden der Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen zu einer solchen ausbilden lassen. Durch den Austausch mit anderen Fachbereichen, externen Kooperationspartnern und Beratungsstellen ist ein vielschichtiges Präventionsangebot gegeben.

7. Zusammenwirkung mit Behörden und Beratungsstellen

Der Fachbereich der offenen Hilfen ist eng mit verschiedensten Stellen bzgl. Beratung, Hilfe, Schutz und Unterstützung für Familien vernetzt. Es bestehen mehrere Kooperationen mit externen Partnern, an die sich ebenfalls im Zuge des Gewaltschutzes gewandt werden kann.

Alle Kontaktdaten liegen den Mitarbeitenden frei zugänglich aus und werden bei Bedarf an die Familien weitergeleitet.

Entsprechende Stellen werden im Anschluss aufgelistet:

- Ev. Kinder- und Jugendhilfe Iserlohn-Hagen der Diakonie Mark-Ruhr
- Örtliche Jugendämter
- Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Familienbüro Iserlohn
- Kinderschutzbund e. V.
- Schwerter Netz
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes
- Sozial-Pädiatrische-Zentren / Kinderneurologie
- Diverse, hiesige Kinderärzte der Stadt Iserlohn, Hemer und Schwerte
- Diverse Kindergärten

(Siehe erweiternd ebenfalls das übergeordnete Gewaltschutzkonzept der DMR-T&W)

8. Handlungsplan

Der Handlungsplan legt die verbindliche Vorgehensweise im Vermutungsfall bei Grenzüberschreitungen, Gewalt und/oder Verdacht auf diese fest.

Dieser Leitfaden steht allen Mitarbeitenden sowie Eltern und Klienten, Klientinnen zur Verfügung.

Eine stetige Aktualisierung und Anpassung erfolgt in einem mehrdimensionalen Team aus den Mitarbeitenden des FuDs und der IFF. Dazu werden unter anderem jährlich stattfindende Konzeptionstage genutzt, um eine entsprechende Reflexion mit dem Thema Gewaltschutz herstellen zu können.

Ein Handlungsplan ist unten in der Abbildung zu sehen. Dieser befindet sich momentan in der Überarbeitung und wird dementsprechend korrigiert.

